

Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	204576
Bezeichnung	SwissZinc, industrielle Anlage zur Metallrückgewinnung aus Hydroxidschlämmen, Generalplaner
Auftraggeber	SwissZinc AG
Organisation	SwissZinc AG
Verfahrensart	Offenes Verfahren
Eingabetermin	20.07.2020

Gesamtwertung



Qualität

- Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren für eine Offertstellung nach dem GATT | WTO- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die verlangten Unterlagen entsprechen den Anforderungen an eine Offertstellung und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.
- Die weitere Auftragsvergabe ist klar und eindeutig formuliert.

Mängel

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 ist nicht geregelt.
- Das Projekt soll auf dem Areal in Emmenspitz (KEBAG / ZASE) in der Gemeinde Zuchwil auf einer zonenkonformen und ausreichend grossen Parzelle erstellt werden. Gemäss Ausschreibung sollen die Vorgaben und Empfehlungen des Architekturbüros Penzel Valier AG berücksichtigt werden. Diese Vorgaben, respektive Unterlagen sowie Informationen zur erwähnten Bauparzelle fehlen aber gänzlich.
- Die Aufgabenstellung ist für eine verbindliche Offerte zu wenig genau definiert. Die chemischen Prozesse und Verfahren werden genauestens erklärt, die baulichen Voraussetzungen bleiben im Unklaren. Was unter «Gebäude» zu verstehen ist, wird nicht weiter ausgeführt. Handelt es sich um eine im Freien stehende Industrieanlage oder um eine Hallenkonstruktion, ein Gebäude mit integrierter Industrieanlage (in den Unterlagen kommen Stichworte wie «Gebäude», «Labor», «Lager», «Gebäudetechnik» vor, ohne genauer erklärt zu sein.)? Da die Aufgabe unter anderem darin besteht, das Projekt

genehmigungsfähig zu machen, fehlen entscheidende Informationen zur Erstellung einer seriösen Offerte. Für die Teambildung eines Generalplanerteams sind diese Informationen entscheidend.

- Bei funktionalen Leistungsbeschreibungen ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen. Das Bewertungsgremium wird in der Ausschreibung nicht genannt. Die Anzahl der Mitglieder (mindestens drei) sowie die Unabhängigkeit zum Auftraggeber mindestens eines Mitgliedes müssen in Frage gestellt werden.
- Das Preiskriterium wird mit 30% gewichtet. Nach SIA 144 werden höchstens 25% empfohlen.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt werden können, ist die Zweicouvertmethode anzuwenden. Diese wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichtes (Begründung Zuschlag, Rangfolge usw.) wird nicht in Aussicht gestellt.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung zur Erstellung einer industriellen Anlage als mangelhaft. Die Ausschreibung ist im Bereich «Gebäude» lückenhaft, was eine rechtzeitige Teambildung und damit das Teilnehmerfeld stark einschränken kann. Der Umfang der zu offerierenden Leistungen bleibt unklar.
- Ob die Beschaffungsart der Aufgabenstellung angemessen ist, kann mit den vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Eventuell wäre ein Wettbewerb nach SIA 142 oder ein Studienauftrag nach SIA 143 angebracht.
- Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält.
- Der Beurteilungsprozess (Beurteilungsgremium/ Zweicouvertmethode/ Bericht) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Qualität der Beurteilung sicher zu stellen.

Hinweis

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in welchem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.